

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 7.

Dienstag den 22. Januar

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halb jährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Zu Vollziehung der Verfügung des R. Ministerium des Innern vom 17. d. Regbl. Nr. 3 betr. die Anordnung neuer Abgeordnetenwahlen haben die Ortsvorsteher sogleich die vorgeschriebene Commission zu berufen §. 1 und die frühere Wählerliste richtig zu stellen §. 2 — 4. Die Wählerliste muß längstens am 30. d. M. vollendet sein und von dem Tage der Beendigung an 6 Tage lang auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufgelegt werden §. 5 und 6, längstens aber am 9. Februar dem Bezirks-Commissär mit den erforderlichen Beurkundungen zugestellt werden §. 5 — 7.

Abgestimmt wird in allen Bezirken am 19. Februar §. 9.

Bei der Wichtigkeit dieses Geschäftes werden die Ortsvorsteher und Commissions-Mitglieder dasselbe mit größter Pünktlichkeit und Umsicht, nach dem sie sich mit erwähneter Ministerial-Verfügung und dem Gesetz vom 1. Juli v. J. zuvor genau bekannt gemacht haben, besorgen und Ausstellungen vermeiden.

Als Districts-Commissäre wurden ernannt:

Gerichtsnotar von Mojer für die Stadt Schorndorf,

Gerichtsnotar Wittich für den Bezirk Winterbach mit Weiler,

Oberamtsgerichts-Assistent Kind für den Bezirk Geradstetten mit Gebjack, Neckbrenn und Höflinswarth,

Amtsnotar Schaal für den Bezirk Beutelsbach mit Grunbach,

Verw.-Actuar Strölin für den Bezirk Schnaitz mit Nischelberg,

Verw.-Actuar Kern für den Bezirk Hohengehren mit Palmannsweiler, Hegenlohe, Thomashardt und Schlichten,

Verw.-Actuar Grözinger für den Bezirk Hundsholz mit Eberberken und Baierach,

Schultheiß Link für den Bezirk Oberurbach mit Unterurbach,

Stadtschultheiß Palm für den Bezirk Haubersbronn mit Schernbach und Vorderweißbuch,

Schultheiß Staudenmayer für den Bezirk Steinenberg mit Alpergle und Nischbrenn.

Den 21. Januar 1850.

Wahl-Commissär: Oberamtmann Strölin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantfache

- 1) des Michael Schick, Davids in Unterrubach am Donnerstag, den 14. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Unterrubach;
- 2) des Michael Dalm, Mich. Sohn in Balmannsweiler am Freitag, den 15. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Balmannsweiler.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich, oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Abschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 9. Januar 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter Beiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantfache

- 1) des Johann Georg Schüle, Wein-gärtners von Krähwinkel am Montag, den 11. Februar 1850 auf dem Rathhause in Aspörgle.
- 2) des David Adam, Schneiders von

Thomashardt am Montag, den 18. Februar 1850 auf dem Rathhause in Thomashardt.

- 3) des Alt-Gesetz Brandstetter, Zimmermanns von Hundsholz am Freitag den 22. Februar 1850 auf dem Rathhause in Hundsholz.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-Sitzung der Abschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 10. Januar 1850.

Königl. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Unterrubach.

Fässer-Verkauf.

Dem Bäckermeister Heilmann dabier werden 2 in Eisen gebundene Weinfässer im Gehalt von 8 bis 9 Mimer am

Münch den 23. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Executionsweg gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 20. Januar 1850.

Schultheissenamt,
Stein.

Unterrubach.

Lebens-Gesuch.

Für die hiesige Gemeinde werden gegen 5% Verzinsung 1000 fl. sogleich aufzunehmen gesucht.

Den 19. Januar 1850.

Schultheissenamt,
Stein.

Schorndorf.

Krankensuppen-Verein.

Allen denjenigen, bei welchen mein im Namen Anderer ausgesprochen Wunsch der Begründung eines Vereins von Frauen zur Unterstützung von Kranken und Gebrechlichen Anklang gefunden hat, und es sind deren, wie ich aus Äußerungen von den verschiedensten Seiten annehmen darf, Viele, diene zur Nachricht, daß die nähere Einrichtung Mercaen Nachmittags um 3 Uhr in der Sitzung des Frauenvereins festgestellt wird. Es ist mir die Erlaubniß erteilt worden, Sie

Alle hierzu einzuladen, ohne Rücksicht darauf ob sie Mitglieder des Vereins sind, oder nicht. Ist der Plan einmal berathen, so wird noch eine speziellere Aufforderung erfolgen.
Schneider.

Schorndorf.

Für das 1. Halbjahr 1850 werden für den Beobachter zwei und für den Schw. Messur ein Mälerer gesucht, wo möglich in der Stadt. Wer? sagt

die Redaction.

Erklärung

des hiesigen Volksvereins über die politische Richtung, welche er bei der bevorstehenden Abgeordnetenwahl einzuhalten gedenkt.

Bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten ist es die Pflicht jedes einzelnen Bürgers sich über die Grundfrage und die politische Richtung, welche er durch denselben vertreten wünscht, klar zu machen. Noch mehr aber ist dieses der Fall bei einem politischen Verein, welcher sich zur Aufgabe gemacht hat für die Hebung des politischen Lebens nach Kräften thätig zu sein.

Aus diesem Grunde glaubt der hiesige Volksverein in Folgendem den Standpunkt angeben zu müssen, welchen er bei der bevorstehenden Wahl einzuhalten gedenkt.

Wir glauben, daß die Mehrzahl der Abgeordneten des nunmehr aufgelösten verfassungsvordirenden Landtags der Ausdruck der politischen Ansichten und Wünschen der Mehrheit des Volkes im ganzen Lande sowohl, als im hiesigen Bezirke gewesen ist.

Seit der Auflösung des Landtages haben sich aber weder die politische Lage Deutschlands noch die innern Verhältnisse Württembergs der Erwähnung werth anders gestaltet, und so ergiebt sich für jeden der seiner Ueberzeugung treu bleiben will die Nothwendigkeit auch diesmal nur einem Candidaten der gleichen Richtung seine Stimme zu geben.

Wohl wird man uns einwerfen, die deutsche Frage ist wenigstens in Württemberg in ein anderes Stadium getreten, die bisher versetzt stehenden Vorkämpfer des Anschlusses an den preussischen Bundesstaat gewinnen mit jedem Tag zahlreiche Anhänger.

Aber hat sich auch in gleichem Maße die Aussicht vermehrt, daß Deutschland auf diesem Weg das ersehnte Ziel der Einheit erreiche, daß das deutsche Volk hierdurch eine sichere Garantie seiner heiligsten Rechte erhalte, und die für seine materielle Wohlfahrt so notwendige Ruhe und gesetliche Ordnung dauernd begründet werde? Kann dadurch aus dem Gedächtnisse des Volks die Erinnerung weggetilgt werden, daß seine Vertreter ihm eine andere seinen Wünschen und Bedürfnissen mehr entsprechende Verfassung gegeben haben, als das preussische Cabinet ihm zu octroyiren versucht hat?

Ist dadurch das Mißtrauen beseitigt Preußen werde gegen die in Württemberg als Landesgesetz geltenden Grundrechte schonender verfahren als mit der Reichsverfassung und nicht einer octroyirten Verfassung auch octroyirte Grundrechte folgen lassen?

Wir müssen alle diese Fragen mit Nein beantworten. Wie kann man uns aber zumuthen für eine Verfassung Begeisterung zu hegen, die selbst im preussischen Volke keinen Anklang findet, welche eine auf Standes- Vorrechte begründete erste Kammer gibt, weder vom Fürsten noch vom Heere beschworen wird und ins Unabsehbare hinaus revidirt werden soll.

Diese Gründe lassen sich aber auch durch den Ruf: „Lieber preussisch als österreichisch“ nicht entkräften, denn die politische Lage Württembergs ist gegenwärtig nicht in der Art, daß es gezwungen wäre kopsüber entweder sich an Preußen, oder an Oesterreich zu verhandeln. Festhaltend nach Kräften am Rechte, das die National-Versammlung geschaffen hat und fortschreitend auf der Bahn einer volksthümlichen Entwicklung wird das württembergische Staatsschiff am sichersten durch die Klippen der Zukunft steuern, am kräftigsten seine Selbstständigkeit seine Ehre und Freiheit wahren und am treuesten seine Pflicht gegen das deutsche Vaterland erfüllen.

Dieses sind im Allgemeinen die Grundsätze, nach denen wir wünschen, daß der Vertreter unserer Ansichten seine parlamentarische Wirksamkeit regeln möchte. Indem wir darauf verzichten dem Verhalten desselben speziellere Grenzen zu ziehen, erlauben wir uns nur noch zu bemerken, daß er den Wunsch aller Steuerpflichtigen nach Vereinfachung und durchgreifenden Ersparnissen im Staatshaus, wo solche mit dem öffentlichen Wohle verträglich sind, niemals außer Acht lassen möge.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 10. Januar 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	8	48	8	32	8	—
" Dinkel alt	4	6	3	48	3	24
" Dinkel neu						
" Haber alt	3	24	3	21	3	15
" Haber neu						
" Roggen	6	56	6	24	6	8
" Gerste	5	36	5	20	5	4
" Gerste alt						
1 Simri Weizen	1	4	1	—	—	—
" Emfern	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	—	48	—	45	—	—
" Erbsen	1	4	1	—	—	—
" Linsen	1	12	1	—	—	—
" Wicken	—	36	—	30	—	—
" Belschr.	—	46	—	42	—	38
" Erbbohne	—	45	—	40	—	36

Schorndorf.

Frucht-Preise am 15. Januar 1850.

1 Schffel Kernen	9 fl. 12 fr.
1 — Dinkel	— fl. — fr.
1 — Haber	3 fl. 30 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 28 Schffel.
Kornhaus Inspektoren, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch Preise.

8 Pfund Kernenbrod	16 fr.
1 " Kalbfleisch	6 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
1 " ditto abgezogen	8 fr.
1 Pfund Ochsenfleisch	7 fr.
1 " Rindfleisch	6 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 8.

Freitag den 25. Januar

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Centralstelle für die Landwirtschaft hat seiner Zeit über die Allmand-Culturen in Württemberg ein Gutachten vom 14. Januar 1848 veröffentlicht, und jeder Gemeinde ein Exemplar davon zugehen lassen.

In diesem Gutachten ist eine verbesserte und zweckmäßigere Benützung der Allmanden und Wechselfelder als ein wesentliches Mittel zu Hebung der Produktion und der volkswirtschaftlichen Zustände dargestellt und bereits angedeutet, daß, um auf diesen volkswirtschaftlichen Zweck systematisch und mit Erfolg wirken zu können, genaue Uebersichten über Flächengehalt, Lage, Boden, Beschaffenheit seiner Oberflache, sowie über dermalige Benützung der Allmanden und Wechselfelder u. dergleichen erforderlich seien, weil die in früherer Zeit darüber eingelegenen Notizen wegen Mangels an Genauigkeit, und wegen der seitdem vorgegangenen vielen Cultur- und Besitz-Veränderungen nicht mehr brauchbar seien.

Von welchen Gesichtspunkten bei der neuen Aufnahme der gewünschten Uebersicht auszugehen, ist zwar schon aus jenem Gutachten der Centralstelle ersichtlich, in dem neuerdings entworfenes Schema aber noch ganz speziell angegeben, und es sind nach letzterem auch die schon cultivirten Allmanden zu erwähnen.

Den Schultheißenämtern wird nun hier beigeschlossenes Schema*) mit dem Auftrage zugesertigt, die darin ausgeworfenen Fragen theils aus den öffentl. Büchern, theils (soweit es nöthig) unter Rücksprache mit sachverständigen Landwirthen genau zu beantworten, und das so ausgefüllte Schema binnen 14 Tagen hieher zurückzugeben.

Den 21. Januar 1850.

K. Oberamt, Strölin.

*) Kann dies den für die Schultheißenämtern bestimmten Amtsbüchern beigeschlossen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Herrn Stadtmag.

Holzverkauf.

Unter den befallenen Bedingungen kommt an nachbenanntem Tagen folgendes Holz zum öffentlichen Auktionen Verkauf:
am Freitag den 1. und Montag den 4.